

Protokolleintrag vom 31.10.2012

2012/394

Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 31.10.2012:

Verhinderung einer Weitervererbung oder einer Untervermietung von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich

Von Guido Trevisan (GLP) und Guido Hüni (GLP) ist am 31. Oktober 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Weitervererben und das Untervermieten von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich verhindert werden kann. Gleichzeitig soll geprüft werden wie ein Teil der freiwerdenden Standplätze den Meistbietenden zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

In den Vorschriften über das Stationieren von Schiffen auf dem Gebiet der Stadt Zürich Art. 13 Abs. 3 und 4 erlischt die Standplatzbewilligung mit dem Tode des Bewilligungsinhabers, und der Standplatz muss innert angemessener Frist freigegeben werden. Stirbt der Bewilligungsinhaber eines Bootsplatzes, kann der Platz auf schriftliches Gesuch hin auf den Ehepartner, den Partner einer standesamtlich eingetragenen Partnerschaft oder auf die Kinder übertragen werden.

Das untervermieten soll zukünftig nicht mehr möglich sein. Das Vererben eines Standplatzes soll sich nach einer Übergangsfrist zukünftig nicht mehr auf den bestehenden Standplatz im See, sondern auch auf einen Platz, welcher sich an Land befindet, beziehen können.

Gemäss städtischer Website gehören heute der Stadt Zürich 2100 Schiffstandplätze. Eine Warteliste von ca. 1200 Anwärtern muss sich durchschnittlich über 20 Jahren auf einen Standplatz gedulden. Mit dieser Massnahme können schneller Standplätze im See an neue Nutzer vergeben werden.

Mitteilung an den Stadtrat